



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



NATIONALE
STADT
ENTWICKLUNGS
POLITIK

Umwelt
Bundes
Amt 
Für Mensch und Umwelt

Ergänzungsprotokoll Rückfragen

zum Modellversuch

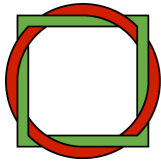
„Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“ –
Neue Mobilität in Städten

Auslober: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Referat SW 24 Stadtentwicklung und Verkehr, Radverkehr

Projekträger: Umweltbundesamt
Referat I 3 1 Umwelt und Verkehr

Der Modellversuch steht unter dem Dach der Nationalen Stadtentwicklungspolitik
(www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de).

Berlin, 26. 5. 2009



Wuppertal Institut
für Klima, Umwelt, Energie
GmbH



Durchführung des Wettbewerbs:

**Wuppertal Institut
für Klima, Umwelt und Energie GmbH**

Ansprechpartner/in:

Dr.-Ing. Oscar Reutter

Dipl.-Volkswirtin Christiane Beuermann

Thorsten Koska, M.A.

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH

Ansprechpartner/in:

Dipl.-Volkswirt Tilman Bracher

Doris Reichel, M.A.

Dieses Ergänzungsprotokoll wird am 26.05.2009 im Fahrradportal des Bundes (www.nrvp.de) veröffentlicht. Es enthält alle Fragen und Antworten zum Modellversuch, die nach dem Rückfragenkolloquium am 11.05.2009 bis zum 15.05.2009 schriftlich gestellt wurden und noch nicht im Protokoll des Rückfragenkolloquiums enthalten sind.

Dieses Protokoll wird Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Beantwortung der Fragen

Zum Teil verweisen die Antworten auf das Protokoll des Rückfragenkolloquiums, das ebenfalls im Fahrradportal des Bundes (www.nrvp.de) veröffentlicht ist.

	Frage	Antwort
62	Welche Bestandteile der geforderten Antragsunterlagen können nach dem 17.06. (und bis zu welcher Frist) nachgereicht werden?	Alle geforderten Unterlagen gemäß Nr. 3 der Ausschreibung sind bis zum 17.06.09 einzureichen. Die Angaben sind so gut wie möglich zu machen. Nicht oder nur lückenhaft gemachte Angaben sind grundsätzlich kein Ausschlussgrund, sondern werden, soweit notwendig, in der Bewertung berücksichtigt.
63	Wie wichtig ist der Aspekt der tariflichen Integration des Ausleihsystems in die ÖPNV-Tarifstrukturen im Rahmen der Gesamtbewertung?	Vgl. Antworten auf Fragen 17 und 20.
64	Die Gemeinden eines Amtsbereichs haben eine Genossenschaft gegründet. Da die Region als Ganzes den Nutzen davon haben soll, stellt sich bei uns die Frage, wenn die Genossenschaft den Antrag stellt, bekommt sie dann auch die 80-prozentige Förderung?	Antragsteller können nur juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit sein, somit nur eingetragene Genossenschaften. Die Bemessung der Förderquote hängt nicht von der Rechtsform des Antragstellers ab, sondern von der Interessenlage des Bundes und Antragstellers am jeweiligen Projekt. In diesem Wettbewerb ist festgelegt, dass für alle Antragsteller, außer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, eine Förderung im Regelfall von bis zu 80% der Ausgaben / Kosten möglich ist.
65	In Punkt 3 der Förderrichtlinie wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben allein nicht durch privates Kapital oder nicht wirtschaftlich durchgeführt werden kann. Ist dieser Punkt so zu verstehen, dass aus dem Antrag der Bewerber hervorgehen muss, warum die Antragsteller der Meinung sind, dass das eingereichte Vorhaben nicht wirtschaftlich durchgeführt werden kann?	Zuwendungen unterliegen grundsätzlich dem Subsidiaritätsprinzip. Könnte ein Vorhaben durch privates Kapital wirtschaftlich durchgeführt werden, würde eine Zuwendung nicht gewährt werden können. Im förmlichen Projektantrag (2. Stufe) wären unter dem Punkt V "Notwendigkeit der Zuwendung" der Anlage 1 die Gründe aufzuführen, warum die Zuwendung - auch in der beantragten Förderhöhe - notwendig ist.

66	Gemäß Punkt 4 der Richtlinie werden von den zuwendungsfähigen Kosten des Angebotes bis zu 80% als nicht-rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Ist dies in diesem Förderprogramm auch so und was heißt "bis zu " in diesem Fall? Mit anderen Worten: Könnte ein Antrag erfolgreich bewilligt werden, aber z.B. nur 60% als Zuschuss gewährt werden - und wenn ja, nach welchen Kriterien wird dies entscheiden?	Die Entscheidung über die Höhe der Förderquote ist abhängig von der Interessenlage des Bundes und des Antragstellers am jeweiligen Projekt und auch von der Finanzkraft des Antragstellers. In diesem Wettbewerb ist festgelegt, dass für alle Antragsteller, außer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, eine Förderung im Regelfall von bis zu 80% der Ausgaben / Kosten möglich ist. Ausnahmen für höhere Förderquoten gemäß Nr. 4.3 der Richtlinie müssen im Einzelfall geprüft werden. Wird eine geringere Förderquote beantragt, wird dieser Umstand bei gleicher Innovation der Projektidee wettbewerbslich gewürdigt werden. Vergleiche auch Antworten auf die Fragen 32a und 38 des Rückfragenkolloquiums.
67	In Punkt 6 der Richtlinie wird eine Projektskizze mit maximal 6 Seiten aufgeführt. Bedarf es einer Projektskizze seitens des Antragsstellers in dem Angebotspaket für den 17. Juni oder ist dies im 2. Schritt anzufertigen? Auf diese wird in der Ausschreibung nicht eingegangen.	In diesem Fall des Wettbewerbes ändert sich Punkt 6.1 bis 6.3 der Förderrichtlinie dahingehend, dass die Projektskizze durch die Bewerbungsunterlagen gemäß der Ausschreibung, die zum 17.06.09 einzureichen sind, ersetzt wird. Die Bewerbungsunterlagen werden in diesem Fall von der Jury ausgewertet. In einem zweiten Schritt werden die "Gewinner" aufgefordert, einen förmlichen Antrag zu stellen.
68	Im selben Punkt (6.3) der Richtlinie wird auf ein 2-stufiges Verfahren verwiesen. Wie ist dieser Punkt in dem Förderprogramm bezüglich der Angebotseinreichung (17. Juni) zu verstehen und wie läuft das Verfahren dann konkret ab?	Siehe Antwort auf die Frage 67.
69	Ist Anlage "Antrag" bereits in der Angebotseinreichung für den 17. Juni zu verwenden? Diese ist nicht in der Ausschreibung zur Durchführung eines bundesweiten Modellversuchs unter dem Punkt 3 "Anforderungen an die Bewerbung" als notwendig aufgeführt.	Nein, der förmliche Antrag wäre erst in dem zweiten Schritt, nachdem ein Projekt zur Förderung ausgewählt wurde, einzureichen. Siehe hierzu auch vorherige Antworten.
70	Wann und woher kann ich die Teilnehmerliste des Rückfragenkolloquiums bekommen?	Die Teilnehmerliste des Rückfragekolloquiums ist Anlage der veröffentlichten Fragen und Antworten des Rückfragekolloquiums und steht als Download unter www.nrvp.de zur Verfügung.

71	Planen Sie im Rahmen des Modellversuchs die Unterstützung nur eines Projektes mit Pedelecs, oder können auch mehrere Projekte in verschiedenen Städten zum Zuge kommen? Ist es außerdem möglich, auch Mischsysteme aus Fahrrädern und Pedelecs gefördert zu bekommen?	Auch Mischsysteme können gefördert werden. Vgl. zudem die Antworten auf Fragen 24 und 25.
72	Wäre auch ein Projekt „Leihfahrrad und -anhänger“ in einer Mittelstadt mit ca. 50.000 Einwohnern förderfähig ?	Auch Projekte in Klein- und Mittelstädten können sich an dem Modellversuch beteiligen. Wichtige Auswahlkriterien sind unter anderem der Innovationsgehalt sowie die Integration in den ÖV.
73	Wir beabsichtigen, den Wettbewerbsbeitrag über die Planungsgesellschaft zu stellen. Die Gesellschaft ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt, da die Finanzierung zu 95 % über Zuschüsse des Landkreises geregelt wird. Können wir davon ausgehen, dass die Planungsgesellschaft mit den gleichen Fördersätzen gefördert wird wie der Landkreis selbst ?	Die Bemessung der Förderquote hängt nicht von der Rechtsform des Antragstellers ab, sondern von der Interessenlage des Bundes und Antragstellers am jeweiligen Projekt. In diesem Wettbewerb ist festgelegt, dass für alle Antragsteller, außer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, eine Förderung im Regelfall von bis zu 80% der Ausgaben / Kosten möglich ist.
74	Wie hoch ist der Anteil der Zuwendung durch den Zuwendungsgeber, wenn a.) eine Kommune, b.) ein Verkehrsunternehmen (AG mit einem zu 100% kommunalen Eigentümer), c.) ein mittelständisches Ingenieurbüro / KMU (GmbH) das Arbeitspaket „Wirkungsabschätzung“ übernimmt.	Die Förderquote einer Bewilligung wird grundsätzlich für das gesamte Projekt bewilligt und nicht extra für einzelne Arbeitspakete. Zur Entscheidung der Förderquote siehe Beantwortung der Fragen 66 und 73.
75	Gemeinsam mit einer Stadt, dem regionalen Verkehrsunternehmen und anderen Akteuren der Metropolregion planen wir, uns an der Ausschreibung zu beteiligen und ggf. das Zusatzmodul „Pedelecs“ einbeziehen. Welche weiteren besonderen Kriterien, abgesehen von der Topographie, müssen für das Zusatzmodul Pedelecs erfüllt sein? wie ist das Kriterium Topographie definiert? Gibt es einen bestimmten Flächenanteil einer Stadt, der eine hohe Reliefenergie aufweisen muss? Die Stadt besteht aus Stadtteilen mit hoher Reliefenergie und Stadtteilen in der Ebene.	Der Stellenwert des Kriteriums Topografie im jeweiligen Antrag wird von der Jury gewichtet. Wichtig ist eine nachvollziehbare Begründung des sinnvollen Einsatzes von Pedelecs; die besondere Topografie einer Stadt kann ein Grund dafür sein. Das Modellgebiet kann gegebenenfalls auch nur einzelne Stadtteile umfassen. Im Übrigen gelten die gleichen Kriterien wie für die Modellprojekte ohne Pedelecs. Vgl. zudem die Antworten 24 bis 26.

76	Sehen die Förderbedingungen Unteraufträge vor - z.B. für Planungs- und Monitoringdienstleistungen? Falls ja, mit welchen Fördersätzen und Auftragsvolumina?	Wenn sich der Antragsteller zur Erfüllung des Projektziels der Leistungen Dritter bedienen muss, ist eine Kalkulation der notwendigen Ausgaben / Kosten förderfähig. Die Förderquote einer Bewilligung wird grundsätzlich für das gesamte Projekt bewilligt und nicht extra für einzelne Arbeitspakete. Zur Frage der möglichen Förderquoten siehe auch Antworten auf die Frage 66. Planungsdienstleistungen zur Erstellung des Projektantrages sind nicht förderfähig. Siehe hierzu auch Antworten 47, 52, 55b. Das Monitoring wird mit einer gesonderten Zuwendung aus ExWoSt gefördert, vgl. Antworten auf die Fragen 55h folgende. Zur Förderhöhe der Evaluation vgl. Antwort zur Frage 60a.
77	Werden Investitionen gefördert (z.B. Pedelec-Kauf, Kauf von Schlössern, Bau von Radparkplätzen und Radwegen, Kauf elektronischer Bauelemente wie GPS-Empfänger, etc.)? Wenn ja, mit jeweils welchem Fördersatz?	Ja, vgl. Antwort auf Frage 54; Zum Fördersatz vgl. Antworten auf Fragen 32a, 37, 38 und 66.
78	In das Ausschreibungsunterlagen "Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme" haben Sie als Frist den 6. Mai gesetzt. Ich hoffe dennoch, dass wir uns auf dieses Vorhaben mit einem innovativen Konzept bewerben können.	Einsendeschluss ist der 17.06.2009. Der 06.05.2009 war allein der nicht bindende Anmeldeschluss für die Teilnahme am Rückfragenkolloquium.